

Herr  
Dipl. - Ing. (FH) Peter Jähne



Potsdam, den 31.03.2017  
2.2/ ID10310

**Bescheinigung über die Eintragung in die Ingenieurliste mit dem Zusatz „Qualifizierter Brandschutzplaner“ bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer**

Sehr geehrter Herr Jähne,

mit Datum vom 20.02.2017 beantragten Sie zu Ihrer bestehenden Mitgliedschaft die Aufnahme des Zusatzes als „Qualifizierter Brandschutzplaner“ bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie gemäß § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes in der Fassung vom 25.01.2016 in Verbindung mit § 66 II, IV der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung vom 19.05.2016 unter der Nummer 10310 in die Ingenieurliste mit dem Zusatz als

**„Qualifizierter Brandschutzplaner“**

eingetragen sind.

Die Eintragung des Zusatzes als „Qualifizierter Brandschutzplaner“ ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wurde bereits erhoben. Die geprüften Unterlagen erhalten Sie in Anlage zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wulf-Woesten  
Geschäftsführer